



23/SVV/1390

Dringlichkeitsantrag des Ortsbeirates
öffentlich

Abstimmung und Überarbeitung der Planungen für den Ausbau Kuhfordamm

<i>Einreicher:</i> Ortsbeirat Golm; Kathleen Knier, Ortsvorsteherin	<i>Datum</i> 19.12.2023
--	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i> 21.12.2023	<i>Gremium</i> Ortsbeirat Golm	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	-----------------------------------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aufgrund der aktuellen Entwicklung, hier die grundlegende städtebauliche Neuordnung durch den geplanten Entfall des Feuerwehrstandortes im Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plan) 164, die Straßenbaumaßnahme Kuhfordamm nach Fertigstellung der Teilbaumaßnahme „Gehweg bis Kuhfordamm 2“ zunächst zu stoppen.
2. Zugleich wird darum gebeten, aufgrund der geplanten Änderungen im Geltungsbereich des B-Plan 164, hier Verlagerung der Hauptzufahrt und Ausweisung einer zentralen Stellplatzanlage, Zufahrten und Zuwegungen zum Sportgelände zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ggf. zu verschieben. Gleichsam sind – soweit nicht bereits erfolgt – im Hinblick auf die sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln umgehend Gespräche mit den Erschließungsträgern für Wasser, Abwasser und ggf. auch Glasfaser zu führen, um im Zuge des Fahrbahnaufbruchs erforderliche Vorleistungen für die Erneuerung / Herstellung von Hausanschlüssen zu erbringen.
3. Weiterhin sollen die wöchentlich stattfindenden Bauberatungen entsprechend im Zuständigkeitsbereich jeweils angepasst werden, so dass eine enge Abstimmung aller Beteiligten möglich ist.

Begründung:

Nach vorliegendem, aktuellen Planungsentwurf des B-Plan 164 werden NEU eine der Einmündung Lindenallee gegenüberliegende Hauptzufahrt und eine zentrale Stellplatzanlage vorgesehen. Diese Entwicklung wurde dem Ortsbeirat in der außerordentlichen Sitzung am 14.12.2023 erstmalig vorgestellt und wird unter dem Blickwinkel einer ausreichenden Verkehrssicherheit durch den Ortsbeirat kritisch betrachtet. Darüber hinaus blieben die seit Beginn der Planungsmaßnahme des Ausbaus des Kuhfordamms durch den Ortsbeirat, Anlieger, die Bereiche Sport und Stadtplanung der Landeshauptstadt Potsdam und den

Kommunalen Immobilien Service für eine enge, nutzungsentsprechende Anordnung der Zufahrten, Wege, Wasser-, Abwasser- und Glasfaseranschlüsse vor Bauausführung geforderten Änderungen bisher unberücksichtigt. Weder ist diese Abstimmung - trotz zahlreicher Hinweise und Aufforderungen - erfolgt, noch fand bisher eine Planungsanpassung statt. Um notwendige Erneuerungen/Anpassungen/Ergänzungen und damit verbundene zusätzliche Straßenbaumaßnahmen wegen nachträglicher Medieneerschließung zu vermeiden, u.a. bedingt durch die geplante Realisierung des B-Plan 129 in 3-5 Jahren.

Der Ortsbeirat begrüßt dabei grundsätzlich den geplanten Entfall des Feuerwehrstandortes im Geltungsbereich des B-Pan 164 „Sportanlagen Golm“. So kann sichergestellt werden, dass der Bedarf an Sportanlagen gedeckt werden kann und die ggf. Entwicklung des Feuerwehrstandortes nicht bereits zum Zeitpunkt der Planaufstellung flächenmäßig stark eingeschränkt wird.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus

1. der zum Zeitpunkt der Beauftragung der Straßenbaumaßnahme noch nicht bekannten Änderung der Erschließungssituation der Sportanlagen sowie
2. der witterungsbedingten Arbeitspause, die Gelegenheit gibt, angemessen auf das Anliegen zu reagieren.

Der Ortbeirat spricht sich ausdrücklich dafür aus, zunächst den Ausbau des Gehweges bis Höhe Kuhfortdamm 2 fortzuführen, mit den Medienträgern schnellstmöglich Vereinbarungen zur Verlegung erforderlicher Medienleitungen zu treffen und die Ausbauplanung für den Kuhfortdamm, insbesondere im Hinblick auf die Erschließung des Sportgeländes, anzupassen.

Anlagen:

Keine